

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

K 0057/2016 (DDI)

**Kleine Anfrage Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn, Pflegequoten APH und Kriterien für die Zuteilung von (neuen) Pflegebetten (09.03.2016)**

1. Ausgangslage

Die der Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn (SGB 125/2013) zugrunde liegenden Pflegequoten APH betragen rund 18.5% der 80+-jährigen Bevölkerung oder rund 35% der 85+-jährigen.

Unter Punkt 9.7.2 der Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn werden die Kriterien für die Zuteilung von Pflegebetten aufgeführt.

Die Richtzahl für den Bettenbedarf für die stationäre Pflege von älteren Menschen im Jahr 2020 wurde auf 3'050 festgelegt, darin inbegriffen sind rund 50 Betten der soH. 2012 hatte es im Kanton Solothurn 2'669 Betten und 210 bewilligte oder geplante Betten, womit noch 171 mögliche Betten theoretisch möglich sind. Die Planung erfolgt auf der Basis eines Ein-Kreis-Modells.

2. Neuste Erkenntnisse/Feststellungen

Der AareLandRat hat die Erarbeitung einer Studie „Demografischer Wandel im AareLand - Finanzpolitische Herausforderungen und Handlungsansätze“ in Auftrag gegeben. Diese Studie wurde dem AareLandRat am 24. Februar 2016 vorgestellt. Aus dieser Studie über die drei Kantone (Aargau, Luzern und Solothurn) geht hervor, dass die Pflegequoten APH zu hinterfragen sind. Diese Quoten bewegen sich in den drei Kantonen alle um 19% der 80+-jährigen Bevölkerung, während gesellschaftliche und gesundheitliche Entwicklungen nahe legen würden, dass die Nachfrage nach Pflegebetten eher sinkt.

Auch weitere Experten stellen klare Veränderungen fest: Es sind kürzere Verweildauern in Alters- und Pflegezentren, eine zunehmende Zahl an konkurrenzierenden Angeboten und namentlich die demografischen Veränderungen, die auffallen. Aktuell sind bei einigen Institutionen freie Plätze festzustellen, Tendenz steigend. Das steht eindeutig im Widerspruch zu den Planungen und Berechnungen auf Bundes- und Kantons-Ebene. Beiderorts wird nämlich für die nächsten Jahre mit einem deutlich höheren Bedarf an Pflegebetten gerechnet. Die Kantone hinken bei der Planung und Betriebsbewilligung mit ihren verfügbaren Daten hinterher. Faktum ist, dass sich die Quoten aufgrund gesunden und erfolgreichen Alterns laufend reduzieren (Quelle: clinicum 6-15, Seiten 92-95).

Die generelle Strategie „Ambulant vor Stationär“ führt bei den Alters- und Pflegeheimen dazu, dass die Aufenthaltsdauer der Bewohnenden sinkt. Sie kommen viel später und pflegeintensiver ins Heim, was ebenfalls für eine Reduktion der Bettenzahl spricht. Allerdings erbringen die Ambulanten Dienste nur Grund- und Behandlungspflegeleistungen, jedoch keine Betreuung. Für vereinsamte, verwahrloste Menschen, die keine Tagesstrukturen haben oder psychische Probleme besitzen, die nur wenig Grund- und Behandlungspflegeleistungen beanspruchen, aber umso mehr auf Betreuung angewiesen sind, stehen gegenwärtig nur wenige Plätze zur Verfügung.

Auf der anderen Seite liegen dem Kanton gegenwärtig Anfragen für insgesamt 415 APH Betten vor, dabei einige als Ersatz bestehender Betten.

### 3. Fragen

Im Zusammenhang mit der Ausgangslage und der neusten Erkenntnisse/Feststellungen, bitte ich höflich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird die Realisierung der angemeldeten Betten priorisiert? Gilt das Motto „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“?
2. Wie wird sichergestellt, dass es zu keiner Bettenüberkapazität kommt?
3. Werden Spezialisierungen (z.B. Demenz, Gerontopsychiatrie, Kurzzeit- und Ferienaufenthalte) und die Schaffung von regionalen Kompetenzzentren gemäss den vorgegebenen Kriterien tatsächlich bevorzugt?
4. Was macht der Kanton um die gewünschte „Betreuungskette“ zu realisieren.
5. Wird bereits in der Projektphase, d.h. mit der Anmeldung der gewünschten Betten, der Nachweis über ein entsprechendes Konzept, Fachwissen und Schulung verlangt?
6. Wird an der Richtzahl des Bettenbedarfs von 3'050 festgehalten, oder plant der Kanton von seinem Recht Gebrauch zu machen, die Richtzahl um 100 Betten, resp. die Pflegequoten zu senken?
7. Werden die möglichen Investoren von neuen Projekten auf die sich abzeichnende Überkapazität hingewiesen?
8. Werden Investoren von Neuprojekten darauf hingewiesen, dass eher ein Bedarf an alternativen und kostengünstigeren Wohnformen besteht?

*Begründung 09.03.2016:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Johanna Bartholdi, 2. Christian Thalmann, 3. Rosmarie Heiniger, Claude Belart, Karin Büttler, Andreas Schibli, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Ernst Zingg (10)